

17. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

Clara Herrmann, Bündnis 90 /Die Grünen

### (Postkoloniale) Auseinandersetzung mit dem Humboldt-Forum II

Ich frage den Senat:

1.) Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, auf welche Art und Weise jene Kulturgüter in die Sammlungen des Ethnologischen Museums gelangten, die nicht „gekauft, getauscht oder verschenkt“ wurden (Drucksache 17/12360)? Hat der Senat mittlerweile konkrete Ergebnisse der Provenienzforschung des Ethnologischen Museums, die er zu Recht als „wesentliche Aufgabe des Museums“ bezeichnet, erhalten können? Wie viele Objekte wurden bereits untersucht und welche sind auf andere Art und Weise als durch Kauf, Tausch oder Schenkung nach Berlin gekommen? (bitte auflisten)

2.) Welche Kenntnisse hat der Senat über Kunst- und Kulturschätze im Humboldt-Forum, die nicht auf „Erwerbung“ sondern auf „Aneignung“ zurückgehen? (bitte entsprechenden Werke auflisten) Wie viele und welche dieser „angeeigneten“ Exponate sollen im Humboldtforum ausgestellt und kontextualisiert werden? Wie verantwortet der Senat die Ausstellung „angeeigneter“ Kulturgüter?

3.) In Paragraph 6.2. der Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM heisst es: “Museums should be prepared to initiate dialogues for the return of cultural property to a country or people of origin.” Der Senat zeigt sich überzeugt davon, dass diese Richtlinien Grundlage für Berliner Museen

ist (Drucksache 17/12360). Mit welchen außereuropäischen Herkunftsländern oder –gemeinschaften sind die ins Humboldt-Forum einziehenden Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz bisher *von sich aus* in einen Dialog bezüglich der Rückgabe oder des Verleihs von Kulturschätzen getreten? Um welche Objekte handelte es sich dabei? Von welchen außereuropäischen Herkunftsländern oder –gemeinschaften sind Rückgabe- oder Ausleihwünsche geäußert worden, die zu einem Dialog führten und in wie vielen und welchen Fällen ist es in den letzten fünf Jahren zu Rückgaben gekommen bzw. nicht gekommen? (bitte Fälle auflisten und erläutern)

4.) „No Humboldt 21!“ führt auf seiner Website die unten aufgeführten Exponate als Beispiele für eine gewaltsame Aneignung kulturell bedeutender Objekte im Unrechtskontext an. Mit welchem der jeweiligen Herkunftsländer oder mit welcher der Ursprungsgesellschaften befindet sich das Ethnologische Museum bereits im Dialog über die genannten Objekte? In welcher Form gestaltet sich dieser Dialog und mit welchem Ziel wird er geführt? Gibt es Restitutions- oder Ausleihwünsche der betroffenen Ursprungsländer bzw. –gesellschaften? Wie steht der Senat zur Frage der dauerhaften oder temporären Restitution dieser Objekte?

a) Thron Mandu Yenu des kamerunischen Herrschers Ibrahim Njoya (II-Nr. III C 33341),

- b) Zepter Difuma dia Dikongo des kongolesischen Herrschers Katende (ID-Nr. III C 3207),
- c) Schutzgott Makabu Buanga des kongolesischen Fürsten Ischiewu (ID-Nr. III C 3246)
- d) Schutzgötting Kihe Wahine aus Hawaai (ID – Nr. VI 8375)

5.) Ist dem Senat bewusst, dass der nigerianische Kulturminister Kayombe bereits am 8.2.2007 in Berlin um die Rückgabe der einzigartigen Kunstwerke aus dem Palast von Benin (Nigeria) bat? Kennt der Senat den Katalog *Benin Kings and Rituals, Court Arts from Nigeria* hrsg. von B. Plankensteiner (2007) zur Benin-Ausstellung der Museen in Berlin und Wien, in dem der Oba OmoN’Oba Erediauwa von Benin um die Rückführung wenigstens einzelner Stücke des nach Europa und Nordamerika verkauften königlichen Schatzes bittet? Hat der Senat Kenntnis vom kürzlich erneut geäußerten, grundsätzlichen Rückgabewunsch Yusuf Abdallah Usmans, Director-General of the National Commission of Museums and Monuments in Nigeria? Welche Schritte plant der Senat in Folge dieser *ausdrücklichen* und *direkten* Rückgabeforderungen einzuleiten?

6.) Welche Kenntnisse hat der Senat über den bisherigen Verlauf und den Sachstand bzw. das Ergebnis hinsichtlich der Findung einer Lösung für die vom Museum für Vor- und Frühgeschichte verwaltete Sammlung menschlicher Überreste der Charité? Inwiefern wird, bzw. wurde diesbezüglich Rückgabeforderungen seitens der Herkunftsländer nachgegangen?

7.) Welche Kenntnisse hat der Senat über die Anzahl der menschlichen Überreste? Kann er die in der einschlägigen Fachliteratur veröffentlichten Zahlen von knapp 10.000 Menschen, deren Überreste in der Berliner Charité und im Museum für Vor- und Frühgeschichte der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz liegen sollen, bestätigen? Ist dem Senat bekannt, aus welchen Ländern diese menschlichen Überreste stammen und

wie viele von diesen aus den ehemaligen deutschen Kolonien stammen (bitte auflisten)? Ist der Senat in Kenntnis der Erwerbsumstände der menschlichen Überreste (bitte auflisten)? Auf welche Art und Weise unterstützt der Berliner Senat die Provenienzforschung zu den bislang noch nicht identifizierten menschlichen Überresten? Wie setzt sich der Senat dafür ein, dass diese vorbereitenden Untersuchungen auch in der privaten Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (BGAEU) vorgenommen werden?

8.) In welchen Fällen sind die Herkunftsgesellschaften rituell bedeutsamer Objekte bzw. menschlicher Überreste in den Staatlichen Museen zu Berlin bzgl. der Präsentation bzw. Lagerung von Exponaten befragt worden? In welchen Fällen gab es den Wunsch nach Rückgabe von Ritualobjekten oder menschlichen Überresten? In wie vielen und welchen Fällen ist diesem Wunsch bisher entsprochen / nicht entsprochen worden? In welchen Fällen ist die Rückgabe von Ritualobjekten bzw. menschlichen Überresten in Zukunft geplant? Wie wird der Senat Einfluss nehmen auf die Rückführung von menschlichen Gebeinen im Besitz der privaten Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (BGAEU)?

9.) Der Senat führt als einzigen Beleg dafür, dass auch auf „lokaler Ebene die Aufarbeitung des Kolonialismus erfolgt“, den „Namibia-Gedenkstein“ auf dem Garnisonsfriedhof in Berlin-Neukölln an, der dort 2009 aufgestellt wurde. Ist dem Senat bewusst, dass dieser Stein, auf dem durch Intervention des Auswärtigen Amtes die Nennung der Zahl der afrikanischen Opfer und des Begriffs Völkermord verhindert wurde, von den Vertreter\_innen der Herero und Nama als Affront betrachtet wird, u.a. weil er zu Füßen eines erheblich größeren Gedenksteins für sieben als „Helden“ gewürdigte Berliner platziert ist, die sich freiwillig am Genozid beteiligt haben und dafür bis heute geehrt werden?

Aus welchen Gründen erfolgt weiterhin die Ehrung von mindestens zehn Kriegs- und Kolonialverbrechern (Maercker, Peters, Lüderitz, Nachtigal, Waldersee, Lahns, 2xWissmann, Woermann, Nettelbeck) mit Berliner Straßennamen, die trotz der seit Jahren erhobenen Forderung afrikanischer und afrikanisch-deutscher Organisationen Berlins noch immer nicht zur Ehrung von anticolonialen afrikanischen oder asiatischen Persönlichkeiten umbenannt wurden?

10.) Kolonialrassistische Unrechtserfahrungen und ihre gegenwärtig fortwirkenden Folgen sind Teil der Erinnerung und Gegenwart einer wachsenden Zahl von Schwarzen Menschen und People of Colour in Berlin. Inwieweit waren und werden Akteure und ExpertInnen aus dem Globalen Süden bzw. in der Diaspora bzgl. der Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus an der Konzeptentwicklung und Umsetzung des Humboldtforums beteiligt? Inwieweit werden ihre Perspektiven Eingang finden in das Projekt (bitte Auflisten mit kurzer Erläuterung der Beteiligungsform)?

Berlin, den 12.02. 2014

Clara Herrmann, MdB